

# Hygienekonzept der Turn- und Freizeit- abteilung des TV Sulz – V2 - 06.06.2021



Diesem Hygienekonzept (nach §4 und 6 der Corona VO) liegt die aktuell gültige Corona VO des Landes Baden-Württemberg gültig ab 07.06.2021 zugrunde.

Laut § 21 sind Öffnungsschritte 1-3 (inzidenzabhängig) vorgesehen und weitere Lockerungen bei einer Inzidenz unter 35. Der Ortenaukreis ist für die Freigabe verantwortlich und informiert öffentlich darüber, welche Lockerung zu wann eintritt.

**Mit aktuellem Corona-Test, vollständiger Impfdokumentation oder Genesenennachweis ist folgendes erlaubt:**

**Öffnungsschritt 1:**

kontaktarmer Sport draußen (auch außerhalb der Sportstätten) mit 20 Personen

**Öffnungsschritt 2:**

kontaktarmer Sport draußen und drinnen (auch außerhalb der Sportstätten) – pro Person 20 m<sup>2</sup> Fläche

**Öffnungsschritt 3:**

Sport draußen und drinnen (auch außerhalb der Sportstätten) – pro Person 10 m<sup>2</sup> Fläche

**Bei einer Inzidenz unter 35 (amtlich festgestellt):**

Bei Sportangeboten, die **draußen** stattfindet, wird dann kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis benötigt.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

**1. Regelmäßige Desinfektion/Waschen der Hände und ggf. Füße – ÜL und Teilnehmer**

- Beim Zutritt auf das Sportgelände, nach dem Toilettengang, ggf. in der Pause, bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren bzw. zu waschen.
- **TV-Halle:** Desinfektion der Hände, **Schulturnhalle:** Desinfektion bzw. Waschen der Hände:

**2. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung der Geräte – durch den ÜL**

- Kleingeräte/Gymnastikmatten/usw. sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren - sofern vereinseigene Materialien verwendet werden
- Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter, etc. - nach jedem Training
- Großgeräte müssen alle 6-8 Wochen gereinigt werden – die Bodenmatte gesaugt werden

**3. Toiletten**

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert durch den Verein
- Die TN sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von TN sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

**4. Umkleiden und Duschräume**

- TN kommen aus organisatorischen Gründen umgezogen zum Training.
- Umkleiden und Duschen sind nach Maßgabe der Corona Verordnung geöffnet bzw. geschlossen.

**5. Abstand halten - kontaktarmer Sport**

- Kontaktarmer Sport ist aktuell möglich – Corona VO §21
- Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (Maske):
  - Im Freien wird kein Mund-Nasen-Schutz benötigt – solange der Mindestabstand beim Betreten eingehalten wird.
  - Innerhalb des Gebäudes ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - **Ausnahme:** Während der Sportausübung braucht kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
  - Kinder unter 6 Jahren sind von der Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes befreit.

## 6. Laufwege/Gruppenwechsel/Zutritt

- Durch eine Pause zw. den Gruppen (mind. 15 min.) kann der Eingang auch als Ausgang benutzt werden und die TN begegnen sich nicht – Wartebereich ist neben dem Sportgebäude!
- Der/die ÜL hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand (1,5 m) die Sportstätte betreten.
- Es dürfen ausschließlich die ÜL sowie die TN anwesend sein (keine Eltern,keine Zuschauer)
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Wenn Training in der Halle erlaubt ist:
  - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Lüften und zum Desinfizieren genutzt werden.  
Zuständig: ÜL  
Halle und TV-Heim – Läden sind tw. geöffnet zum TV-Heim hin, dort können Fenster geöffnet werden  
Schulturnhalle: Notausgang, Eingangstür und Oberlichter können geöffnet werden
  - Schulturnhalle 400 m<sup>2</sup> (bei 20 m<sup>2</sup> Regelung: 20 Personen/bei 10 m<sup>2</sup> Regelung: 40 Personen)
  - TV- Halle 162 m<sup>2</sup> (bei 20 m<sup>2</sup> Regelung: 8 Personen in der Halle + 2 Personen auf der Bühne/  
bei 10 m<sup>2</sup> Regelung: 16 Personen in der Halle + 4 Personen auf der Bühne).

## 7. Teilnahmevoraussetzungen:

- Nur gesunde TN ohne COVID19-Symptome (namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde oder die Quarantäneauflagen haben dürfen nicht teilnehmen.
- **In Öffnungsschritt 1-3 ist die Vorlage folgender Nachweise zwingend, bei Inzidenz unter 35 nur bei Angeboten drinnen** (Angebote im Freien benötigen dann KEINE Nachweise):
  - eines Nachweises über einen negativen Corona-Test (z.B. Bürgertest oder PCR-Test, diese sind max. 24 Std. gültig)// Tests aus Schulen sind max. 60 Std. gültig) – **für jeden Trainingstag!**  
ODER
  - eines Genesenen-Nachweis (min. 28 Tage bis max. 6 Monate alter positiver PCR-Test) - **einmalig**  
ODER
  - eines Nachweises über eine vollständige Impfung (in der Regel 2 Wochen nach der 2. Impfung) – **einmalig**
- **Der ÜL erhält vom TN eine Kopie des Genesenen-Nachweis bzw. des Impfnachweis. Corona-Test-Ergebnisse können auch auf dem Handy vorgezeigt werden.**
- **Die Teilnahmevoraussetzungen gelten auch für den jeweiligen ÜL.**
- Asymptomatische Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis!!

## 8. Fragebogen/Anwesenheitsliste

- Vor dem ersten Training erhält jeder TN die Regeln vom ÜL.
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (mit Datum, Ort, ÜL/TN-Name, Tel. nr. und welcher Nachweis erbracht wurde) durch den/die ÜL zu führen
- Die Anwesenheitslisten sind im Ordner in der TV-Halle und in der Kiste in der Schulturnhalle, der ÜL ist verantwortlich. Die Abteilungsleitung sammelt regelmäßig alle Unterlagen ein und verwahrt alle Anwesenheitslisten, nach 4 Wochen werden diese vernichtet.
- Mit der Teilnahme am Sportangebot ist der TN einverstanden, dass der TV Sulz die Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Lahr-Sulz , 06.06.2021

Sibylle Wacker

.....  
Sibylle Wacker  
Abteilungsleiterin  
Turn-und Freizeitabteilung

S. Haas

.....  
Sandra Haas  
Oberturnwartin